

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 126 (1960)

Heft: 8

Artikel: Zur Armeereform

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

126. Jahrgang Nr. 8 August 1960

72. Jahrgang der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142
Major i. Gst. Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

Zur Armeereform

Nachdem der Bundesrat Mitte Juli die Botschaften über die Änderung der Militärorganisation und über die Organisation des Heeres (Truppenordnung) der Bundesversammlung unterbreitet hat, ist die Diskussion über die Armeereform erneut in Fluss gekommen. Die parlamentarische Vorberatung durch die nationalrätsliche Militärikommission wird der Auseinandersetzung zweifellos weiteren Auftrieb geben.

Es ist verständlich, daß auch in Wehrfragen die Meinungen auseinandergehen. Der Schweizer prägt sich sein Bild von der Armee unter ausgesprochen persönlichen Gesichtspunkten. Er fühlt sich als Wehrmann mit der Armee verbunden und wägt das militärische Bedürfnis weitgehend nach seinen unmittelbaren individuellen Eindrücken. Der Infanterist, der Artillerist, der Panzersoldat, der Flab-Soldat, der Flieger, der Sanitäter, der Sappeur und der Angehörige jeder andern Waffengattung, sie alle haben ihr besonderes, eigenständiges Bild von den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Truppe. Jeder hegt eigene, auf sich bezogene Wünsche. Würde man das Schweizervolk einen Wunschzettel für die Gestaltung der Landesverteidigung vorlegen lassen, so wäre die Zahl der Begehren Legion.

Der Wunschkatalog tritt deshalb auch in der Diskussion um das bundesrätliche Armeeprojekt in Erscheinung. An der Vielfalt der Wünsche gemessen, scheint das Projekt verschiedenen Bedürfnissen zu wenig gerecht zu werden. Es besteht die Gefahr, daß die Summe der Kritik und neuen Be-

gehen den falschen Eindruck erweckt, als übersehe das Reformprojekt allzuviele Bedürfnisse.

Keine Armeereform wird allen Wünschen Rechnung tragen können. Jede Reform wird ein Kompromißwerk sein, schon deshalb, weil wir keine Extremlösung wählen wollen und weil vielerlei Bedürfnisse zu berücksichtigen bleiben. Die jedem Schweizer zusagende Ideallösung läßt sich für kein Lebensgebiet, weder für das zivile noch das militärische, je einmal finden und verwirklichen. Das Bemühen geht auch bei der Armeereform darum, die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse in Einklang zu bringen und eine *abgewogene Gesamtlösung* zustande zu bringen.

Es stellt sich immerhin an jede Wehrplanung *ein Erfordernis*, das unantastbar zu berücksichtigen bleibt, wenn das angestrebte Ziel überhaupt erreicht werden soll: die Kriegstauglichkeit. Eine Armeereform, die nicht dem Kriegsgenügen des militärischen Instrumentes dient, wird ihrer Aufgabe nie gerecht. Halbheiten auf dem Gebiete der Landesverteidigung müßten die Truppe und die Bevölkerung im Krieg mit schweren Opfern büßen. Daß jede Anpassung unseres Wehrwesens an neuzeitliche Verhältnisse die schweizerischen Bedürfnisse und die schweizerischen Möglichkeiten berücksichtigen muß, ist von keiner Seite bestritten. Die Meinungen darüber, was unsere Bedürfnisse und unsere Möglichkeiten sind, gehen aber oft weit auseinander. Was dem Zuversichtlichen noch durchaus tragbar und durchführbar erscheint, mag für den Zögernden und den Pessimisten außerhalb unserer Möglichkeiten liegen. Diese Verschiedenheit in der Beurteilung unserer schweizerischen Wehrbedürfnisse und unserer militärischen sowie wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Grenzen tritt in der Diskussion um die Armeereform sehr deutlich zutage.

Das Erfordernis der Kriegstauglichkeit der Armee ist an sich unbestritten. Man gibt sich aber im allgemeinen doch zu wenig Rechenschaft darüber, was es heißt, ein Instrument für den modernen Krieg zu schaffen. Man über sieht allzu oft, daß der Zukunftskrieg in seiner umfassenden *Totalität* erfaßt werden muß, um eine kriegsgenügende Anpassung vornehmen zu können. Man vergißt mehr, als es der sachlichen Abklärung zuträglich ist, daß nicht eine einzelne Waffengattung im Krieg den Ausschlag geben kann, sondern lediglich die Kombination und Koordination aller Kampfmittel. Man läßt außer Betracht, daß unsere Landesverteidigung sowohl für den Neutralitätsschutz wie für den Kampf ein taugliches Instrument sein muß. Es ist notwendig, den Wert und die Bedeutung aller Wehrfaktoren, die Tauglichkeit und Schlagkraft *aller Teile* der Armee in Rechnung zu stellen, um das sachliche und das fachliche Endurteil fällen zu können.

Es wäre der *Sachlichkeit* in der Diskussion um jede Frage der Landesver-

teidigung und der Sachlichkeit in der Auseinandersetzung um die Armee-reform der Weg geebnet, wenn auf die Verfechtung von Sonderstandpunkten oder gar Sonderinteressen verzichtet würde. Wer in der wichtigen Frage der Armeereform ein Urteil fällt, sollte sich bemühen, alle Seiten des Pro-bblems in ihrer Gesamtheit zu würdigen und im Urteil zu berücksichtigen.

Mit dieser Forderung ist die freie Meinungsäußerung in Wehrfragen keineswegs beeinträchtigt. Es wäre sogar betrüblich und ein schlechtes Zei-chen, wenn sich unser Volk nicht mehr um die militärischen Probleme be-kümmerte. Die innere Anteilnahme des Volkes an der Neugestaltung der Armee ist ein positiver Ausdruck des schweizerischen Wehrwillens. Der Landesverteidigung aber dienlich bleibt nur jene Diskussion, die sachlicher Erwägung und ernster Verantwortung entspringt. Möge das Offizierskorps in dieser Sachlichkeit das Vorbild sein. U.

Disziplin

Von Oberstkorpskommandant Georg Züblin

Es wäre wohl an der Zeit, in unserer Armee an den Disziplinbegriff zu erinnern, der in jeder Armee, auch in der unsrigen, gelten soll und bisher gegolten hat. Er beschränkt sich beileibe nicht auf die unteren und mittleren Kommandostufen.

Wenn dieser Begriff heute eine Krise durchmacht einfach deswegen, weil zwei Divisionäre darauf beharren, ihre persönliche und abweichende Mei-nung auch dann noch zur Geltung zu bringen, wenn sie genau wissen, daß sowohl ihre Vorgesetzten als die Landesregierung, die schließlich allein die Verantwortung für das Projekt der Armeereform zu tragen haben, in militärischen Fragen anderer Ansicht sind.

In allen Armeen der Welt, die dieses Namens würdig sind, war und ist es üblich, daß hohe Vorgesetzte, die die Auffassungen ihrer Regierung oder ihrer Vorgesetzten mit dem eigenen Gewissen nicht mehr in Einklang zu bringen vermögen, den Abschied nehmen. Der Generalstabschef hat dies kürzlich in seinem Vortrag in Schaffhausen schon gesagt. Darob ist er zum Teil scharf angegriffen worden. Zu Unrecht, denn es ist so. Wie ist es mor-alisch zu verantworten, innerhalb einer Armee, in welcher man nach unten mit Recht darauf bedacht ist, daß die eigenen Entscheide ausgeführt werden, den eigenen Vorgesetzten gegenüber eine andere Haltung einzunehmen, ohne zunächst für sich persönlich die Konsequenzen zu ziehen? Mir jeden-falls ist das unbegreiflich.